

Vereinbarung über die Nutzung bestimmter Marken der Volkswagen AG

Wir gestatten Ihnen die Verwendung unserer Marken

- im Folgenden MARKEN genannt -

als Bestandteil des Namens Ihres Fanclubs unter Einhaltung folgender
„Spielregeln“:

Sie erkennen unsere Markenrechte an. Zu unseren Gunsten geschützte Marken sind insbesondere unser Markenzeichen und die Zeichen „Volkswagen“, „VW“ sowie die Namen unserer Modelle wie z.B. „Passat“, „Golf“ etc. Die Volkswagen AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass die MARKEN frei von Rechten Dritter sind und der Bestand der MARKEN unverändert bleibt. Sollten Dritte Ihren Fanclub wegen behaupteter besserer Rechte an den MARKEN in Anspruch nehmen, so werden Sie keine Freistellung von der Volkswagen AG verlangen.

Der Name Ihres Fanclubs ist

Der Name Ihres Fanclubs ist stets vollständig anzugeben. Eine Namensänderung Ihres Fanclubs bedarf unserer Zustimmung, wenn der geänderte Name eine unserer MARKEN oder ein ähnliches Zeichen enthält. Änderungen von Name oder Anschrift des/der Verantwortlichen Ihres Fanclubs für diese Vereinbarung teilen Sie uns bitte unmittelbar, nachdem sich diese Veränderung ergeben hat, mit.

Die Nutzung unserer MARKEN ist für Sie kostenlos. Diese Berechtigung ist auf den Zweck Ihres Fanclubs beschränkt. Sie sind nicht berechtigt, eigene Marken oder Ähnliches anzumelden, die eine der MARKEN unseres Unternehmens beinhalten. Sie bestätigen hiermit ausdrücklich, dass Ihr Fanclub in keiner Weise kommerziell tätig ist.

Den Namen Ihres Fanclubs werden Sie in keiner Weise zu Zwecken benutzen, die den Ruf der Volkswagen AG schädigen könnten (insbesondere illegale Autorennen, Veranstaltungen mit übermäßigem Alkoholkonsum). Stellen Sie bitte sicher, dass für außenstehende Dritte durch die Nutzung unserer MARKEN nicht der Eindruck entsteht, Ihr Fanclub gehöre zum Volkswagen Konzern oder sei der einzige von der Volkswagen AG genehmigte Fanclub.

Wir gestatten Ihnen, Ihren Fanclub als Verein unter der Bezeichnung

e.V.

registrieren zu lassen. Der Vereinsname ist – insbesondere bei öffentlichen Auftritten – stets vollständig anzugeben. Gründen Sie einen Verein, so sind Sie verpflichtet, uns Name und Anschrift der Mitglieder mitzuteilen, die in das Vereinsregister eingetragen werden/sind, sowie uns Name und Anschrift des/der Vorsitzenden Ihres Vereins anzugeben. Änderungen von Name oder Anschrift des/der Vorsitzenden teilen Sie uns bitte unverzüglich mit.

Wir gestatten Ihnen, eine Internet-Domain unter der Second-Level-Domain

zu registrieren, sofern Sie als Unterzeichner dieser Vereinbarung sich verpflichten,

1. sich selbst oder Ihren eingetragenen Verein als Inhaber der Internet-Domain registrieren zu lassen;
2. sich für Ihren Fanclub als verantwortliche Person (Admin-C) bei dem für die Registrierung der Internet-Domain zuständigen NIC zu benennen;
3. uns eine Änderung in der Verantwortlichkeit unverzüglich unter Nennung des Namens und der vollständigen Anschrift des neuen Verantwortlichen mitzuteilen;
4. auf der Eingangsseite Ihres Internet-Auftritts deutlich und hervorgehoben sichtbar die Hinweise anzubringen:
„Private Seite, keine Seite der Volkswagen AG“
sowie anschließend (in kleinerer Schrifttype)
„Die Benutzung des/der Zeichen _____
erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Volkswagen AG.“

Außerdem gestatten wir Ihnen unter den Bedingungen dieses Vertrages, das von der Volkswagen AG vorgegebene offizielle Fanclub-Signet für den Auftritt Ihres Vereins zu nutzen. Das offizielle Volkswagen AG Fanclub Signet finden Sie auf unserer CD-ROM „Das Volkswagen Fanclub Signet“, welche Sie nach Unterzeichnung des Vertrages erhalten. Das Volkswagen Fanclub Signet darf nicht gestaucht, verzerrt oder in irgendeiner anderen Art und Weise abgewandelt oder verändert werden. Des Weiteren ist das Herauslösen und die alleinige Verwendung des Markenzeichens untersagt. Die individuelle Gestaltung des Signets darf keine die Volkswagen AG rufschädigende Wirkung haben.

Die Volkswagen AG ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Wird diese Vereinbarung gekündigt, so sind Sie verpflichtet, uns nach unserer Wahl Ihre Internet-Domain zu übertragen oder die Domain zu löschen. Haben Sie Ihren Fanclub als Verein eintragen lassen, so ist von Ihnen eine Löschung der Vereinsregistrierung beziehungsweise Umbenennung des Vereins unverzüglich zu veranlassen. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Volkswagen AG zuständige Gericht.

In Vertretung für den Fanclub

Datum

Unterschrift

Telefonnummer

Name des Unterzeichners mit vollständiger Anschrift in Druckbuchstaben

In Vertretung für die Volkswagen AG

Rolf Kloss
Leiter Neue Medien

K.D. Schadewald
Leiter Handelsmarketing/
Corporate Identity

in Druckbuchstaben

in Druckbuchstaben

Datum

Datum